



Hinweis zu wichtigen Fristen:

Bayerisches Sonderprogramm für Versicherungsprämienzuschüsse Obst- und Weinbau (BayVOW)

Hinweis: Die Antragstellung für das Bayerische Sonderprogramm für Versicherungsprämienzuschüsse Obst- und Weinbau (BayVOW); kurz: Mehrgefahrenversicherung ist **noch bis einschließlich 01.03.2021 möglich**.

Obst- und Weinbaubetriebe können bis zu 50 % Zuschuss zu den Versicherungsprämien für Frost, Starkregen und Sturm erhalten – Hagel ist nicht förderfähig.

Im Förderwegweiser des StMELF finden Sie neben dem Link zum Antragsformular, ein Merkblatt sowie weitere Erläuterungen und Hinweise inkl. der Richtlinie zum Förderprogramm (siehe <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/262309/index.php>)

Für Fragen rund um das Förderprogramm können Sie sich gerne an die LWG - Frau Dr. Juliane Urban (juliane.urban@lwg.bayern.de, Tel.: 0931 9801-216) wenden.
Darüber hinaus wurde eine Funktions-Email-Adresse BayVOW@stmelf.bayern.de eingerichtet.

Antragstellung für Steillagenförderung B55

Wer noch Flächen beim Steillagenprogramm B55 für die Jahre 2021 und 2022 neu beantragen möchte kann dies nur noch bis zum **24.02.2021** beim zuständigen Amt für Landwirtschaft erledigen.